

## HEBEN SIE MIT UNS AB!

Am Hauptsitz in Stans sind wir mit über 2300 Mitarbeitenden und rund 130 Lernenden einer der grössten und wichtigsten Arbeitgeber der Zentralschweiz. Als Pilatus Familie vereinen wir Menschen aus über 50 Nationen mit vielfältigen Berufsbildern, die gemeinsam in interdisziplinären Teams arbeiten. Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine sichere, innovative, internationale und nachhaltige Arbeitsumgebung. Sehen Sie hier eine Zusammenfassung der Anstellungsbedingungen der Pilatus Flugzeugwerke AG für den Standort Stans:

### PROBEZEIT

Die **ersten drei Monate der Anstellung** gelten als Probezeit und dienen der Einarbeitung sowie dem gegenseitigen Kennenlernen. Bei befristeten Anstellungen kann auch eine kürzere Probezeit im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Während der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen. Jede Probezeit wird mit einem Probezeitgespräch beendet und das Feedback daraus in einem Probezeitbericht festgehalten.

### ARBEITSZEITEN

Für das Jahr 2023 gilt eine wöchentliche Solarbeitszeit von **42 Stunden mit flexiblen Arbeitszeiten**. Im Rahmen des betrieblich Möglichen haben Mitarbeitende Anspruch auf «gleitende Arbeitszeit». Das heisst, Mehrstunden gegenüber der Solarbeitszeit werden dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben, Minusstunden abgezogen. An den Kompensationstagen ist grundsätzlich arbeitsfrei, es wird Ihnen die notwendige tägliche Solarbeitszeit vom Gleitzeitkonto abgezogen. Pilatus erwartet eine saubere und korrekte Zeiterfassung. Dazu gehört, dass für alle Pausen ausgestempelt wird. Für das Jahr 2023 wurden folgende Tage als Kompensationstage festgelegt:

|            |              |        |                            |
|------------|--------------|--------|----------------------------|
| Montag     | 02. Januar   | 8.40 h | (Berchtoldstag)            |
| Freitag    | 19. Mai      | 8.40 h | (Brücke nach Auffahrt)     |
| Freitag    | 09. Juni     | 8.40 h | (Brücke nach Fronleichnam) |
| Dienstag   | 26. Dezember | 4.20 h | (Stephanstag)              |
| Mittwoch   | 27. Dezember | 8.40 h | (Weihnacht-Neujahr)        |
| Donnerstag | 28. Dezember | 8.40 h | (Weihnacht-Neujahr)        |
| Freitag    | 29. Dezember | 8.40 h | (Weihnacht-Neujahr)        |

Für Mitarbeitende ohne Zeiterfassungspflicht werden schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen. Da diese Mitarbeitenden kein Gleitzeitkonto haben, werden Mehrstunden so weit kompensiert, dass die K-Tage (Kompensationstage) bezahlt sind.

## FEIERTAGE 2023 (10.5 Tage an einem Werktag)

|               |    |             |                     |    |              |
|---------------|----|-------------|---------------------|----|--------------|
| (Neujahr      | SO | 01. Januar) | Fronleichnam        | DO | 08. Juni     |
| (Josefstag    | SO | 19. März)   | Nationalfeiertag    | DI | 01. August   |
| Karfreitag    | FR | 07. April   | Maria Himmelfahrt   | DI | 15. August   |
| (Ostern       | SO | 09. April)  | Allerheiligen       | MI | 01. November |
| Ostermontag   | MO | 10. April   | Maria Empfängnis    | FR | 08. Dezember |
| Auffahrt      | DO | 18. Mai     | Weihnachten         | MO | 25. Dezember |
| (Pfingsten    | SO | 28. Mai)    | Stephanstag (½ Tag) | DI | 26. Dezember |
| Pfingstmontag | MO | 29. Mai     |                     |    |              |

## FERIEN

Der Ferienanspruch beträgt bei Anstellung ab dem 1. Anstellungstag pro Kalenderjahr:

| Alter in Jahren | Arbeitstage<br>(die Abrechnung erfolgt in Stunden) |
|-----------------|--|
| 14 – 17         | 30   |
| 18 – 50         | 25   |
| 51 – 60         | 26   |
| Ab 61           | 30   |

Im Ein- und Austrittsjahr berechnet sich der Ferienanspruch anteilmässig in Abhängigkeit vom Ein- resp. Austrittsmonat.

Die Festsetzung der Ferien ist mit dem Vorgesetzten rechtzeitig abzusprechen. Dabei sind die betrieblichen Belange und die persönlichen Verhältnisse der Angestellten zu berücksichtigen. Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn ist der Ferienanspruch im Bruttogehalt eingerechnet und wird auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen.

## HOMEOFFICE

**Situatives Home-Office** ist unter Berücksichtigung von Funktion, Aufgaben und betrieblichen Gegebenheiten in Absprache mit dem Vorgesetzten möglich. Bezuglich Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Erreichbarkeit und Einhaltung der Sicherheitsaspekte gelten dieselben Regeln wie bei der Arbeit im Büro.

## LOHN UND BONUS

Die Höhe des Gehaltes richtet sich nach **Funktion, nutzbarer Erfahrung und Leistungsbeurteilung**. Das Netto-Gehalt wird Ende des Monats (ca. 25.) bargeldlos auf ein Schweizer Bankkonto überwiesen.

Den Mitarbeitenden wird mit dem Dezembergehalt ein **13. Monatsgehalt** ausbezahlt, das dem durchschnittlichen Monatsgehalt im Kalenderjahr entspricht. Mitarbeitende mit Eintritt oder Austritt während des Jahres erhalten das 13. Monatsgehalt anteilmässig.

## PENSIONSKASSE

Pilatus hat eine eigene Pensionskasse (PK) mit attraktiven Konditionen und einem einfachen Vorsorgekonzept. Die PK ist sehr solid und finanziell gesund. Der gemeldete Jahreslohn entspricht 1:1 dem versicherten Lohn ohne Koordinationsabzug und ohne Obergrenze des maximal versicherten Lohns. Durch die Wahlmöglichkeit jedes Mitarbeitenden zwischen 3 Beitragsskalen «Minus», «Standard» und «Plus» besteht eine direkte Einflussnahme auf die Höhe der Altersrente, Invalidenrente und Hinterlassenenleistungen. Pilatus bezahlt für alle Angestellten, unabhängig von deren Wahl, immer Sparbeiträge gemäss der höchsten Beitragsskala «Plus».

## VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

### Krankentaggeldversicherung (KTG)

Die Krankentaggeldversicherung deckt den Ausfall des Salärs bei Krankheit ab. Im Krankheitsfall hat Pilatus eine Krankentaggeldversicherung für alle Mitarbeitende ab dem 1. Tag abgeschlossen, welche nicht im Stundenlohn angestellt sind. Diese deckt den Lohnausfall bis maximal 730 Tagen ab. Die Prämienbeiträge werden je zur Hälfte von Pilatus und von der/vom Mitarbeitenden bezahlt (Krankentaggeld-Prämie 0.4% des Bruttolohns). **Während krankheitsbedingter Abwesenheit wird der Nettolohn zu 100% weiterbezahlt.**

### Unfallversicherung (UVG)

Pilatus übernimmt die Prämien für die Berufs- und Nichtberufsunfall-Versicherung. Damit wird die medizinische Behandlung inkl. Spitalaufenthalt allgemeine Abteilung, Lohnausfall sowie Invalidenrente oder ergänzende Hinterlassenen Rente (siehe SUVA-Broschüre) abgedeckt. Alle Mitarbeitenden sind bei der SUVA Zentralschweiz versichert.

Die Berufsunfallversicherung wird von Pilatus übernommen. Die **Nichtberufsunfallversicherung wird auf freiwilliger Basis ebenfalls durch Pilatus bezahlt**. Gegen Nichtberufsunfall sind alle Mitarbeitenden versichert, welche durchschnittlich mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten (vertraglich geregelt).

## KINDERZULAGEN

Mitarbeitende, welche einen Anspruch auf Kinderzulagen geltend machen wollen, können der Personalabteilung einen Antrag einreichen, der an die zuständige Ausgleichskasse weitergeleitet wird. Diese entscheidet über den Anspruch.

Die aktuellen Zulagen für den Kanton Nidwalden liegen bei:

Bis 16 Jahre CHF 240.00 per Monat (Kinderzulage)

Ab 16 Jahre bis 25 Jahre CHF 290.00 per Monat (Ausbildungszulage)

## KÜNDIGUNGSFRIST

Eine Kündigung wird schriftlich eingereicht und muss am letzten Tag des Monats im Besitze der Gegenpartei sein. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Festanstellung drei Monate, jeweils auf das Ende eines Monats. Bei befristeten Arbeitsverträgen wird die Kündigungsfrist im Arbeitsvertrag geregelt.

## WEITERENTWICKLUNG

Bei Pilatus gibt es ganz viele verschiedene Fachgebiete und somit zahlreiche Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung. Wir bieten ein interessantes **internes Kursprogramm** an, unterstützen aber auch **externe Weiterbildungen** im Rahmen der beruflichen Weiterentwicklung. Jährlich werden viele gute Mitarbeitende auf weitere Funktionen geprüft, entwickelt und befördert. Dabei gibt es sowohl die fachliche Karriere, die Projektleiterkarriere sowie auch Karrieren mit Personalführung. In einem Entwicklungsgespräch werden Sie auf dem passenden Schritt beraten.

## WEITERE BENEFITS

Für Mitarbeitende gibt es zahlreiche weitere Vorteile:

- Betriebsrestaurant mit Menüs zu reduzierten Preisen, betrieben durch die Migros
- Gratis Halbtax-Abo
- Parkkarte für Parkhaus und Aussenparkplätze zu einem Unkostenbeitrag von monatlich 20 CHF
- Grosszügige Beteiligung an einem ÖV-Abonnement bei Verzicht auf eine Parkkarte
- Autogarage, Tankstelle und Autowaschanlage zu guten Konditionen
- Waschservice für Überkleider aus der Produktion
- 2 Wochen Vaterschaftsurlaub sowie 16 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 100% Lohn
- Kostenlose Teilnahme an definierten Anlässen wie z.B. der Luzerner Stadtlauf oder der SwissCityMarathon Lucerne
- Aktion «Get Fit to Pilatus»
- Vergünstigte Mitarbeiterrundflüge
- Substanzielle Vergünstigungen bei ausgewählten Partnern (z.B. Kauf von Autos, IT-Equipment)
- Möglichkeit bei verschiedenen Anbietern Familienmitglieder zu guten Konditionen auf den Zusatzversicherungen mitzuversichern
- Geschenke zum Arbeitsjubiläum
- Jährlicher Teamanlass
- Kita-Beiträge für tiefere Einkommen

## Pilatus Kultur

- Gotti/Götti Sie erhalten von der Führungskraft ein Gotti/Götti zugeteilt. Diese Person führt Sie in die Pilatus Kultur ein.
- Vereine Pilatus hat eigene Vereine, in welcher sich Mitarbeitende auch während der Freizeit treffen. Dies sind Skiclub, Betriebsfeuerwehr, Fluggruppe und Paragliding Club.
- Sprachen Bei Pilatus wird hauptsächlich in Deutsch, Englisch und Schweizerdeutsch kommuniziert. Deshalb fördern wir die Sprachen Deutsch und Englisch durch Sprachkurse auf dem Pilatus Areal mit Zertifikatsmöglichkeit.
- Grüezi Unter den Mitarbeitenden grüßt man sich gegenseitig, sei dies auf dem Areal oder auch auswärts.

## ANHANG FÜR ZUZÜGER AUS DEM AUSLAND

### UMZUG IN DIE SCHWEIZ

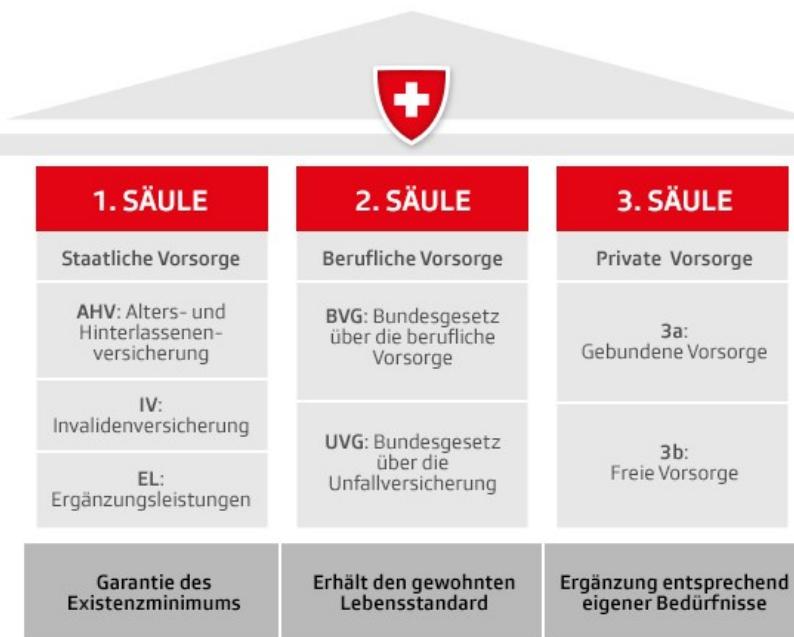
- Unser Spezialisten im Relocation Support unterstützen Sie bei der Suche nach einer passenden Wohnung in der Region und helfen bei den Anmeldungsformalitäten auf dem Migrationsamt.
- Die erste Arbeitsbewilligung wird durch Pilatus beantragt.
- Eine Pauschale als Beitrag zu den Umzugskosten wird im Arbeitsvertrag mit einer Rückzahlungsverpflichtung festgelegt. Diese Pauschale wird mit dem ersten Monatslohn auf ihr Konto überwiesen und unterliegt allen Abzügen gemäss der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

### INTEGRATION

- Pilatus bietet auch einen Integrationskurs speziell für die Partner von Pilatus Angestellten an.
- Die Schweiz ist ein Land mit vielen Vereinen. Wenn Sie in einem Verein Mitglied werden und aktiv mitmachen, dann lernen Sie schnell Leute aus der Region kennen.
- Sie finden eine Broschüre „Neu in Nidwalden“ auf [www.integration-nw.ch](http://www.integration-nw.ch)

### ALTERSVORSORGE

Die Schweiz hat eines der besten Vorsorgesysteme der Welt, da die Finanzierung der Altersrenten auf mehreren Säulen basiert.



Die 1. und 2. Säule sind in der Schweiz obligatorisch. Die Abzüge werden direkt durch den Arbeitgeber bei der Lohnauszahlung gemacht. Pilatus bezahlt dabei mindestens den gleichen Betrag ebenfalls in die entsprechende Vorsorgeeinrichtung ein. Die 3. Säule ist freiwillig und wird vom Staat mit Steueroptimierung belohnt. Beiträge in die 3. Säule können Sie mit Ihrer Bank besprechen.

## STEUERN

Mit einer Niederlassungsbewilligung C gilt die ordentliche/normale Besteuerung. Quellensteuerpflichtig sind in der Schweiz wohnhafte ausländische Arbeitnehmer. Einkommenssteuer für den Wohnkanton → als Beispiel Quellensteuer-Tabelle Kanton Nidwalden. Sobald Personen in der Schweiz erwerbstätig sind und eine Aufenthaltsbewilligung besitzen oder im Meldeverfahren angemeldet sind, wird man auch steuerpflichtig (Quellensteuer).

Die Kirchgemeinden der kantonal anerkannten Landeskirchen (evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christ-katholische) erheben als Kirchensteuer jährlich Einkommens- und Vermögenssteuern von den Kirchenangehörigen. Ein schriftliches Austrittsgesuch kann bei der entsprechenden verantwortlichen Stelle eingereicht werden (Pfarramt). Die Austrittsgenehmigung ist der Fremdenpolizei und der Steuerbehörde zu melden, um eine Tarifanpassung vornehmen zu können.

Die Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht gilt für alle Zulagen wie zum Beispiel Pauschalzahlung für Umzugskosten.

## ÜBERSICHT DER ABZÜGE

Beispielrechnung von Bruttolohn zu Nettolohn:

| <b>Bezeichnung</b>  | <b>in % des Bruttolohns</b> | <b>Beispiel in CHF</b> |
|---------------------|-----------------------------|------------------------|
| Bruttolohn          | 100%                        | 6'900.00               |
| AHV, IV, EO         | 5.3%                        | 365.70                 |
| ALV                 | 1.1%                        | 75.90                  |
| Krankentaggeld      | 0.4%                        | 27.60                  |
| Pensionskasse       | Variierend, 10.4%*          | 645.45                 |
| Nichtbetriebsunfall | Kein Abzug                  | 0.00                   |
| Quellensteuer       | Variierend, 6%**            | 414.00                 |

\*Beispiel: 37jährig, Plan 2

\*\*Beispiel: verheiratet, mit Kirchensteuer, keine Kinder

Herzlich Willkommen in der Schweiz!